

Text zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Wir geben bekannt!

Ergebnis einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 des Berliner Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 8 Gesetzes zur Erhaltung und Pflege des Waldes und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bekanntmachung einer Feststellung vom 25. Juni 2019
– SenStadtWohn GZ: 1140-2018-190-II E 307
Telefon: 90139-4396, intern 9139-4396

Bauvorhaben:

Errichtung eines Funkmastes mit Antennenanlage und Versorgungseinheit für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit sicherheitsaufgaben (BOS) Berlin Treptow-Köpenick, Müggellandstr.

Rodung von Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart in Gebieten von unter 3 ha Wald.

Mit Antrag vom 04.06.2018 beantrage die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, vertreten durch die Serviceeinheit Informations- u. Kommunikationstechnik, Landesstelle Digitalfunk, die Baugenehmigung für das o.g. Bauvorhaben. Bestandteil dieses Antrags ist auch der Antrag auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung für eine Waldfläche von ca. 488 m², die dauerhaft umgewandelt werden soll.

Gegenstand dieser Vorprüfung ist nur die Waldumwandlung, nicht das gesamte Bauprojekt.

Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 UVPGBl in Verbindung mit § 8 LWaldG und § 5 UVPG für dieses Vorhaben ist, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es sind keine erheblichen standortbezogenen Umweltauswirkungen durch die geplante Maßnahme Errichtung einer Funkstation nebst Antennenanlage für den Digitalfunk der BOS zu erwarten. Ferner führt die lediglich auf einen kleinen Teilbereich bezogene Nutzungsänderung zur Waldumwandlung des ganzen Flurstücks. Eine Rodung der Waldfläche erfolgt nur am Randbereich in Form der Fällung von 3 Kiefern. Von der Maßnahme sind nur rd. 100 m² des 488 m² großen Grundstücks betroffen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter oben genannter Telefonnummer im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Zimmer 1611, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

UVPG-Bl

Berliner Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 7. Juni 2007 (GVBl. S. 222).

LWaldG Bln

Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes vom 16. September 2004 (GVBl. S. 391, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Februar 2016 (GVBl. S. 26) geändert worden ist